

Thema	Reglement Steinstossen		1 von 5
Version	1.0	Letzte Änderung	13.08.2025
Erstellt am	11.12.2023	Gültig ab	13.08.2025
Fachverantwortung	Bereich Sport / Ressortleitung Steinstossen		
Verfasst/überarbeitet durch	Marcel Ziegler / Manfred Brunner		

Geht an	☒ Präsidialausschuss	☐ Bereichsleitung	☐ Stabsstellenleitung
Genehmigt per	23.02.2024		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Reglement die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Reglement Steinstossen

Das OK des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ erlässt die nachfolgenden Vorgaben für die Steinstoss-Wettkämpfe.

2. Wettkampfbestimmungen

Dem durch das OK zu bestimmenden Kampfgericht obliegt die ordentliche Durchführung des Wettkampfs. Seine Entscheide sind endgültig. Das Kampfgericht hat sich dabei an folgende Bestimmungen zu halten.

Für die Wettkampfteilnahme ESAF 2025 Glarnerland+ vom 29. bis 31. August 2025 ist eine Qualifikation erforderlich. Pro Steingewicht qualifizieren sich 24 Athleten. Die Steinstösser können sich an folgenden Daten in Kaltbrunn SG qualifizieren:

Samstag, 21. September 2024

Samstag, 26. April 2025

Samstag, 24. Mai 2025

Die Daten und Rangliste dieser Qualifikationswettkämpfe werden auf der Webseite <https://esaf2025.ch/sport/> aufgeschaltet.

Die qualifizierten Wettkämpfer werden vom OK ESAF 2025 Glarnerland+ schriftlich informiert. Teilnehmer an den Qualifikationswettkämpfen und am Hauptwettkampf ESAF 2025 Glarnerland+ müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zahlendes Mitglied (Aktiv- oder Passivmitglied) eines Schwingerverbands, Schwingklubs oder eines Vereins, welcher dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) angehört, sein. Alle Wettkämpfer

**UNSERE
KÖNIGSPARTNER**



die **Mobiliar**

MIGROS

Läderach
chocolatier suisse



müssen eine für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ gültige Festkarte beziehen.

Alle Rekordwerte und Siegertitel sind ausschliesslich Gewinnern mit Schweizer Staatsbürgerschaft vorbehalten.

Der Abschluss einer ausreichenden Unfallversicherung ist Sache des Wettkämpfers. Von Seiten des Veranstalters wie auch von Seiten der Eidgenössischen Schwingerhilfskasse ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

3. Anlagendimensionen

Die Wettkampfanlagen werden ausserhalb der Schwingerarena bereitgestellt (Ausnahme: Final Unspunnenstein). Zum Schutze der Zuschauer ist die Anlage mit einer stabilen Abschränkung zu versehen. Die Wettkampfanlagen sind ausnivelliert.

Für alle Steingewichte ist der Abstossbalken gerade (3m lang und ca. 15cm hoch). Der Wurfsektor hat bei der kleineren Anlage für Unspunnen- und Mythenstein eine Breite von 3m und eine Länge von 8m. Der Wurfsektor bei der grösseren Anlage vom 20kg Stein hat eine Breite von 4m und eine Länge von 12m.

Die Anlaufbahn ist befestigt und mit Tartan überzogen oder einer Leichtathletik-Anlaufbahn bedeckt.

Anlauflänge 20kg Stein: mindestens 20m

Anlauflänge 40kg Stein: mindestens 2m

Anlauflänge 83,5kg Stein: mindestens 14m

4. Steine

Die für den Wettkampf bestimmten Steine werden bei den folgenden Organisationen bezogen:

20kg Stein Eidgenössischer Nationalturnerverband ENV, Urs Blaser

40kg Stein Schwingerverband am Mythen (Mythenstein)

83.5kg Stein Turnverein Interlaken BE (Unspunnenstein)

Nur die zur Verfügung gestellten Steine dürfen verwendet werden.

5. Mehrfache Teilnahme

Ein Wettkämpfer kann den Wettkampf sowohl mit dem 20kg, 40kg und mit dem 83.5kg Stein bestreiten. Das Anrecht auf eine allfällige Ehrengabe beschränkt sich jedoch auf einen Wettkampf. Es zählt dabei die bessere Rangierung. Für jede Kategorie wird separat eine Rangliste erstellt. Das Startgeld wird pro Wettkämpfer einmalig verrechnet. Bei einer Mehrfachteilnahme werden keine Mehrkosten verrechnet.

**UNSERE
KÖNIGSPARTNER**



die **Mobiliar**

MIGROS

Läderach
chocolatier suisse



6. Weitenmessung

Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Hinterkante des Abstossbalkens bis zum nächsten Punkt des vom Stein verursachten Eindrucks am Boden (im rechten Winkel zum Balken).

Landet der Stein nicht im Sektor, gilt der Stoss als ungültig.

7. Ungültige Versuche

Bei jedem Stoss oder Stossversuch muss der Abstossraum hinter dem Abstossbalken verlassen werden, sonst ist der Stoss ungültig. Der Stoss ist ebenfalls ungültig, wenn der Wettkämpfer beim Stossen oder unmittelbar danach die Oberfläche des Abstossbalkens mit den Händen oder Füßen berührt oder nach vorne übertritt.

Die Versuche müssen speditiv durchgeführt werden. Bei offensichtlicher Verzögerung wird der Wettkämpfer ermahnt. Bei Nichtbefolgen der Weisung ist der Versuch ungültig.

Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

8. Vorrunde und Finale

8.1 20kg Stein

Vorrunde 20kg Stein (Samstag, 30.08.2025)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem 20kg Stein gelten als Qualifikation für den Final. Erreichen mehrere Teilnehmer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein darf während des Anlaufs und beim Abstossen nur mit einer Hand gehalten werden.

Ein Stossversuch darf während des Anlaufs unterbrochen und wiederholt werden, wird aber gewertet, wenn der Stein über den Abstossbalken gelangt oder abgesetzt wurde.

Final 20kg Stein (Samstag, 30.08.2025)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 8 Vorrundenteilnehmer. Diese führen 3 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gelten die anderen Versuche für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es gibt keinen Final in der Schwingerarena.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch. Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie in der Vorrunde. Über die Schlussrangierung entscheidet allein das Finalresultat.

UNSERE
KÖNIGSPARTNER



die **Mobiliar**

MIGROS

Läderach
chocolatier suisse



8.2 40kg Stein, Mythenstein

Vorrunde 40kg-Stein (Samstag, 30.08.2025)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem 40kg gelten als Qualifikation für den Final. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein muss einhändig aus dem Stand gestossen werden.

Das vordere Bein muss während der Stossphase Bodenkontakt haben, wobei das Umspringen (Übersprung) am Ende des Stosses erlaubt ist.

Final 40kg Stein (Samstag, 30.08.2025)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 8 Vorrundenteilnehmer. Diese führen 3 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gelten die anderen Versuche für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es gibt keinen Final in der Schwingerarena.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie in der Vorrunde.

Über die Schlussrangierung entscheidet allein das Finalresultat.

8.3 83.5kg Stein, Unspunnenstein

Vorrunde 83.5kg Stein (Samstag, 30.08.2025)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem Unspunnenstein gelten als Qualifikation für den Final in der Schwingerarena. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Beim Unspunnenstein ist die Stossart frei. Es ist jedem Wettkämpfer überlassen, den Stein aus dem Stand oder mit Anlauf zu stossen.

Die Aufnahme vom Boden hat ohne jegliche Mithilfe zu erfolgen. Fällt dem Wettkämpfer der Stein beim Anheben oder Anlauf herunter, darf der Versuch einmal pro Durchgang wiederholt werden. Gelingt der Stoss beim zweiten Mal auch nicht, so ist der Versuch ungültig.

Final 83.5kg Stein (Sonntag, 31.08.2025)

UNSERE
KÖNIGSPARTNER



die **Mobiliar**

MIGROS

Läderach
chocolatier suisse



Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 5 Vorrundenteilnehmer. Diese führen 2 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gilt der andere Versuch für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein wird dem Wettkämpfer, durch das OK (Transportbahre), an den gewünschten Platz (Anlaufweite) gebracht.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie in der Vorrunde.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Dopingkontrolle

Für die Wettkämpfe gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

9.2 Wettkampfhilfsmittel

Das Taping von Fingern und Handgelenken wie auch Bandagen sind erlaubt. Bandagen mit Kunststoff, Metall oder ähnliche Materialien, die als Stützfunktionen dienen (könnten), sind verboten. Das Tragen eines Lendenstütz- oder Gewichtshebegurts ist erlaubt. Jegliche Stützen mit Schienen, welche das Gehen oder Abstossen unterstützen, sind nicht erlaubt (z.B. Knie, Ellbogen und Handgelenk).

9.3 Bekleidung

Die Bekleidung der Wettkämpfer muss zweckmässig, sauber und frei von Aufschriften sein (keine Mode- oder Fantasiehemden). Das Vereinstenü ist erlaubt.

9.4 Regelung Finaldurchgang Unspunnenstein

Für den Finaldurchgang in der Schwingerarena kommt das «Reglement Werbung» zur Anwendung. Jegliche Werbung auf der Wettkampf- und Schutzbekleidung (z.B. Handgelenkschutz, Kopfschutz, Gewichthebegürtel etc.) ist verboten. Steinstösser, die gegen das Reglement Werbung verstossen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

Dieses Reglement wurde vom Präsidialausschuss genehmigt und hat gültige Wirkung.

Geni Hasler, Bereichsleiter Sport ESAF 2025

Beilagen: keine

UNSERE
KÖNIGSPARTNER



die **Möbiliar**

MIGROS

Läderach
chocolatier suisse

